

Ausstellungsordnung

Kreissassegeflügelchau am 09. und 10.11.2024 in Laasdorf in der Qnetics Auktionshalle

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Stadtroda und Umgebung durchgeführt und findet in 07646 Laasdorf in der Qnetics Auktionshalle Dorfring 33 statt.

2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügeltiere mit anerkannten Fußringen.

3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	Donnerstag den 07. 11. 2024 von 14 bis 20 Uhr
Bewertung	Freitag den 08. 11. 2024
Öffnungszeiten	Samstag den 09. 11. 2024 von 9 - 17Uhr
	Sonntag den 10. 11. 2024 von 9 - 15 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, ab 15 Uhr

4. **Meldung:** Die Meldungen gehen an :

Joachim Voigt
Dorfstraße 95 a
07646 Ottendorf
Tel. 036426 50483

e-mail: j-voigt@t-online.de

Meldesluß ist Montag, der 21.10. 2024

5. **Kostenbeitrag:**

Standgeld pro Tier	5,00 €
Standgeld pro Tier Jugend	2,50 €
Standgeld pro Stamm	8,00 €
Volieren	12,00 €
Unkostenbeitrag + Katalog	10,00 €

6. **Standgeldzahlung:** Kassierung in bar an den Ausstellungstagen.

7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a 10,00 € u. Zuschlagspreise a 5,00 € oder Sachpreise zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Preise von Förderern und Verbänden. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn damit erfährt unser gemeinsames Hobby eine echte Förderung die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im voraus.

8. **Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. **Tierverluste:** Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

11. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. **Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich !

Als Kopie bei der Einlieferung abgeben !

13. **Veterinärrechtliche Anforderungen:**

- An der Ausstellung dürfen nur Aussteller teilnehmen, die behördlich registriert sind und eine Betriebsnummer nach § 26 Viehverkehrsordnung haben.
- Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- Die Ausstellung wird nach den Veterinärbestimmungen des zuständigen Amtstierarztes, die zum Zeitpunkt der Ausstellung gelten, durchgeführt. Sie werden mit dem B-Bogen versandt.

14. **Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch Christian Brüstel, Anja Schmidt und Joachim Voigt .

Änderungen bzw. Rückfragen e-mail: j-voigt@t-online.de oder Tel. 036426/50483

15. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 15.12.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

16. **Ausstellungsleiter:** Matthias Brüstel, Zum Weihertal 7, 07646 Quirla, Tel. 036428 62960

Mit Züchtergruß

gez. Matthias Brüstel

1. Vorsitzender des GZV Stadtroda